

TAXORDNUNG

gültig ab 1.1.2021

1. Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Chlösterli richten.

Für Dienstleistungen, die in der Tarifliste nicht aufgeführt sind, gilt der Grundsatz der Vollkostendeckung.

2. Festlegung Pensionspreis und Ansätze für Zusatzleistungen

Der Pensionspreis setzt sich aus der Grundtaxe, der Pflege- und Betreuungstaxe sowie den privaten Auslagen zusammen.

- Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen der Grundtaxe werden den Bewohner/innen zwei Monate im Voraus mitgeteilt.
- Die Leistungen für die Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden nach dem System BESA, dem „Bewohner/innen-, Einstufungs- und Abrechnungssystem“ erfasst. Die Einstufung erfolgt innerhalb eines Monats nach Eintritt und wird rückwirkend auf das Eintrittsdatum belastet.
- Vorübergehende zusätzliche Aufwände (z.B. wegen Grippe, vorübergehender Verschlechterung des Allgemeinzustands bis ca. zwei Wochen und ähnliche Situationen) bleiben in der Regel unberücksichtigt, d.h. sie führen nicht zu einer neuen Einstufung.
- Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, bestimmt die Geschäftsleitung.

3. Pensionspreis

3.1.1 Grundtaxe (Hotelkosten)

In der Grundtaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft gemäss gewähltem Zimmertyp
- Vollpension (inkl. Kaffee + Tee zu den Mahlzeiten)
- Bett- und Frottierwäsche, das Besorgen dieser Wäsche
- Besorgen der privaten Wäsche (ausgenommen Handwäsche, Wollsachen sowie Kleidungsstücke, die chemisch gereinigt werden müssen)
- Besorgen des Zimmers, inkl. einer wöchentlichen gründlichen Reinigung
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohner/innen gemeinsam angeboten werden
- Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung (Wasser, Feuer, Einbruch) bis Fr. 30'000.00 subsidiär mitversichert

In der Grundtaxe sind insbesondere die folgenden Leistungen nicht eingeschlossen:

- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial
- Pflege- und Behandlungsmassnahmen
- andere Getränke
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Verpflegung von Gästen
- Coiffeur / Coiffeuse
- Pedicure / Fusspflege
- Näharbeiten, Flicker der persönlichen Wäsche, chem. Reinigung
- Konzessionsgebühren
- Kranken- und Unfallversicherung
- Krankentransporte
- Leistungen bei Todesfall

3.1.2 Grundtaxen

Zimmertyp	Zimmerart	Preis pro Tag	
A	Einzelzimmer	CHF	129.00
Ab*	Einzelzimmer	CHF	132.00
B	Einzelzimmer	CHF	117.00
Cb*	Einzelzimmer	CHF	126.00
Db*	Einzelzimmer	CHF	133.00
E	Einzelzimmer	CHF	125.00
F	Zweizimmereinheit	CHF	155.00
G	Zweizimmereinheit	CHF	152.00
I	Einzelzimmer	CHF	105.00
L	Einzelzimmer	CHF	118.00
M	Einzelzimmer	CHF	120.00
	Wohngruppe	CHF	134.00
	Wohnä wiä dihei	CHF	134.00
Zuschlag für Überbrückungsaufenthalt bis 30 Tage		CHF	25.00
Zuschlag für Überbrückungsaufenthalt ab 31. Tag		CHF	15.00
Zuschlag bei Belegung mit einer zweiten Person im Einzelzimmer zur Grundtaxe		CHF	85.00
Ferienzimmer eingerichtet		CHF	160.00
Entlastungsplatz für Einwohner des Kantons Zug		CHF	60.00

*Zimmer mit Balkon

3.2 Pflege- und Betreuungstaxen

Die Rechnungstellung erfolgt gemäss den Richtlinien der öffentlichen Hand sowie der Krankenversicherer.

Pflegestufe	Pflegesteuer	Beiträge Krankenversicherer und öffentliche Hand			Kosten für Bewohner/innen	
		Krankenkassenbeitrag	Hilflosenentschädigung	Gemeindebeitrag	Beitrag Pflege Bewohner	Beitrag Betreuung Bewohner
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Stufe 0						33.30
Stufe 1	21.00	9.60	0.00	-	11.40	33.30
Stufe 2	40.00	19.20	0.00	9.30	11.50	33.30
Stufe 3	66.00	28.80	0.00	25.70	11.50	33.30
Stufe 4	93.00	38.40	0.00	43.10	11.50	33.30
Stufe 5	120.00	48.00	0.00	49.00	23.00	33.30
Stufe 6	146.00	57.60	0.00	65.40	23.00	33.30
Stufe 7	173.00	67.20	0.00	82.80	23.00	33.30
Stufe 8	199.00	76.80	0.00	99.20	23.00	33.30
Stufe 9	226.00	86.40	0.00	116.60	23.00	33.30
Stufe 10	252.00	96.00	0.00	133.00	23.00	33.30
Stufe 11	279.00	105.60	0.00	150.40	23.00	33.30
Stufe 12	306.00	115.20	0.00	167.80	23.00	33.30

3.3 Private Auslagen

Telefonanschluss-Gebühren inkl. Taxen	pro Monat	CHF.	10.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	CHF	5.00
Flicken und Näharbeiten der persönlichen Wäsche	pro Stunde	CHF	40.00
Diätmahlzeiten, wenn nicht ärztlich verordnet	pro Monat	CHF	60.00
Kosten bei Austritt / Todesfall	pauschal	CHF	400.00
Aussergewöhnliche Aufwendungen	pro Stunde	CHF	40.00
Persönliche Transporte	gemäss sep. Tarifliste		

Miete von Krankmobilen (inkl. MWSt)

Armbandnotruf	pro Monat	CHF 25.00
Weitere Gegenstände	nach Aufwand	

Verpflegung von Gästen (inkl. MWSt)

Frühstück	CHF	6.00
Mittagessen Montag bis Samstag	CHF	14.00
Sonn- und Feiertage	CHF	20.00
Nachtessen	CHF	9.00
Festmenü (Weihnachten, Ostern)	je nach Menü	
Bei Essen in der Cafeteria Zuschlag	CHF	2.00 pro Person

4. Reduktionen

Vorübergehender Aufenthalt im Spital ab 1. Tag
(der Austritts- und Eintrittstag gilt als Anwesenheit) CHF 15.00

Andere vorübergehende Abwesenheiten von mindestens zwei
aufeinander folgenden Tagen ab dem drittem Tag
(der Austritts- und Eintrittstag gilt als Anwesenheit) CHF 15.00

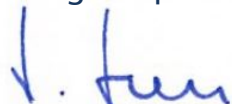
Bei medizinisch indizierter Sondenernährung, welche von den
Krankenversicherern vollumfänglich übernommen werden, und
sofern keine weiteren Getränke / Mahlzeiten (Suppe, Tee etc.)
vom Chlösterli bezogen werden CHF 15.00

5. Besondere Bestimmungen

Diese Taxordnung wurde durch den Stiftungsrat an der Sitzung vom
23. September 2019 genehmigt und ersetzt alle vorhergehenden Taxordnungen
und Gebührentarifordnungen.

CHLÖSTERLI UNTERÄGERI

Der Stiftungsratspräsident



Josef Iten

Für die Geschäftsleitung



Paul Müller